

Entgeltordnung für das Stadtarchiv Schwelm vom 28.11.2019

Aufgrund des § 41 Absatz 1 i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759) hat der Rat der Stadt Schwelm in seiner Sitzung am 28.11.2019 folgende Entgeltordnung für das Stadtarchiv Schwelm beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für das Stadtarchiv Schwelm.

§ 2 Benutzung und Einsichtnahme

Die Benutzung von Archivgut durch persönliche Einsichtnahme im Benutzerraum des Archivs ist entgeltfrei bis zum Gebrauch der 10. Akte bzw. des 6. Personenstands- oder Kirchenbuchs.

Es besteht kein Anspruch auf Einsichtnahme, wenn Archivgut aus rechtlichen oder konservatorischen Gründen oder infolge unzureichender Erschließung nicht zur Benutzung vorgelegt werden kann.

§ 3 Entgelterhebung

Entgelte werden erhoben:

- für die Herstellung von Reproduktionen einschließlich Fotoarbeiten aus den Beständen des Archivs für gewerbliche und private Zwecke,
- für das Recht der Wiedergabe von Archivgut in Druckerzeugnissen, Film-, Fernseh- und Videoproduktionen sowie in Onlinediensten/Internet,
- für den Versand von Archivmaterialien.

Die Höhe der Entgelte ergibt sich aus der Anlage zu dieser Entgeltordnung.

§ 4 Anfertigung von Reproduktionen

Kopien werden grundsätzlich vom Archivpersonal angefertigt.

Portokosten für die postalische Zusendung von Reproduktionen werden zum Entgelt addiert.

§ 5 Fälligkeit

Die Entgelte werden mit Erbringung der Leistung oder mit Erstellung der schriftlichen Zahlungsaufforderung fällig. Die Rechnungslegung erfolgt durch das Archiv.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.12.2019 in Kraft.

Schwelm, 28.11.2019

Die Bürgermeisterin
gez. Grollmann-Mock

Anlage
Entgeltverzeichnis

	wissenschaftlich ¹	privat ^{2,3}	kommerziell
1. Akteneinsicht in den Archivräumen			
Unterlagen (ohne Personenstandsakten / Kirchenbücher)	-	ab 11. Akte: einmalig 10,00 €	ab 11. Akte: einmalig 20,00 €
Personenstandsakten / Kirchenbücher	-	ab 6. Buch: einmalig 10,00 €	ab 6. Buch: einmalig 20,00 €

2. Erteilung schriftlicher Auskünfte			
Schriftliche Auskünfte aus Archivgut, je angefangene 15 Minuten	-	15,00 €	30,00 €

3. Anfertigung von Reproduktionen			
Ermittlung von Archivalien in Beständen sowie Anfertigen von Reproduktionen, je angefangene 15 Minuten	6,25 €	12,50 €	25,00 €
Versendung per E-Mail pro Datei, soweit ein Digitalisat bereits vorliegt	1,00 €	2,00 €	4,00 €
Anfertigung von Digitalisaten	1,50 €	3,00 €	6,00 €
Fotokopien durch Archivpersonal, pro DIN-A-4 / -A3 Kopie	0,70 € / 1,00 € ab 11. A4 Kopie 0,50 €	0,70 € / 1,00 € ab 11. A4 Kopie 0,50 €	0,70 € / 1,00 € ab 11. A4 Kopie 0,50 €
Portokosten werden zum Entgelt addiert			

3.1 Wiedergabe von Archivgut in Publikationen (Druck oder CD)			
bis zu einer Auflage in Höhe von 1.000 Exemplaren	-	-	60,00 €
bis zu einer Auflage in Höhe von 10.000 Exemplaren	-	-	120,00 €
bei mehr als 10.000 Exemplaren	-	-	240,00 €

3.2 Wiedergabe von Medien in Fernsehsendungen, Film- oder Tonproduktionen			
je angefangene 30 Sekunden	-	25,00 €	100,00 €

3.3 Nutzung von Archivgut durch Einblendung in kommerzielle Internetangebote			
je Reproduktion	-	3,00 €	10,00 €

¹Schüler, Studenten, Wissenschaftler von Universitäten, Hoch- und Fachschulen

²Private Nutzer, die den Nachweis des Bezugs von Sozialleistungen erbringen, werden wie Schüler und Studenten abgerechnet

³Heimatkundler und Familienkundler werden als „Private Nutzer“ eingestuft